

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Datenschutzbeauftragte
die Bezirksämter

- Personalwirtschaftsstelle –

nachrichtlich
an die Landesbeauftragte für Menschen mit
Behinderung
den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung

Geschäftszeichen:
IV LSt Diversity - P 7100-4/2020-3-7

Bearbeiter/in:
Frau Finkenauer
Zimmer: 57

Telefon: +49 30 9020 2331
Telefax: +49 30 9020 28 2331
Sophie.Finkenauer@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 30.09.2020

Rundschreiben SenFin IV Nr. 79/2020

über: die Beschäftigung von Personen mit einer Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung
hier: Bewirtschaftung der nichtplanmäßigen Personalmittel im Rahmen der besonderen Fürsorgemaßnahmen (sog. Fürsorgemittel/Integrationsmittel) / Erweiterung der Zweckbestimmung

Die Auswertung der Schwerbehindertenquote für 2019 hat ergeben, dass das Land Berlin seiner gesetzlichen Verpflichtung auf mindestens 5 v.H. der Arbeitsplätze Personen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen nach wie vor nachkommt. Die Erfüllungsquote des Landes Berlin lag insgesamt im Jahr 2019 bei 7,48 v.H. Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten der letzten Jahre zeigt jedoch eine leicht rückläufig tendierende Entwicklung.

Wie Ihnen aus dem Rundschreiben PersAG Nr. 10/00 vom 10.01.2000 der seinerzeit für die zentrale Bewirtschaftung von Integrationsmittel zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport bereits bekannt ist, stehen mir, für die Haupt- und Bezirksverwaltung im Rahmen der besonderen Fürsorgemaßnahmen nichtplanmäßige Mittel (Integrationsmit-



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

tel) für von den Personalwirtschaftsstellen beschäftigten Personen mit einer Schwerbehinderung zur Verfügung, an die ich Sie hiermit erneut erinnern möchte (jetzt: beim Kapitel 1540, Titel 428 11).

Sollte mangels freier Stellen bzw. Personalmittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Person mit einer Schwerbehinderung nicht eingestellt werden können, jedoch eine grundsätzliche Übernahmebereitschaft bestehen, bitte ich Sie, bei meiner für die Prüfung und Bewilligung zuständigen Stelle **IV D 25** einen begründeten, schriftlichen Antrag auf Übergangweise Bereitstellung von nichtplanmäßigen Personalmitteln aus Kapitel 1540, Titel 428 11 zu stellen.

Dazu möchte ich Ihnen folgende Hinweise zu den Voraussetzungen geben:

1. Die Integrationsmittel können für die Beschäftigung einer schwerbehinderten Person (i.S.d. § 2 Abs. 2 SGB IX), die bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sind, beantragt werden.
2. Es besteht unter anderem die Möglichkeit die Integrationsmittel zur Finanzierung von Ausbildungsvergütungen bzw. Anwärterbezügen sowie Probearbeitsverhältnissen (in der Regel bis zu 6 Monaten) oder von Zeitverträgen zu beantragen.
3. Es soll eine grundsätzliche Bereitschaft zur zumindest befristeten Übernahme dieser Person bestehen, welche im Antrag zum Ausdruck zu bringen ist.
4. Im Allgemeinen soll eine Mittelbereitstellung einen Zeitraum von einem Jahr in begründeten Einzelfällen von zwei Jahren, nicht überschreiten.
5. Die Bewilligung von Personalmittel soll nicht bereits aus anderen Gründen abgelehnt worden sein.
6. In der Regel sollen pro Jahr und Personalwirtschaftsstelle nicht mehr als drei schwerbehinderte Menschen gleichzeitig finanziert werden, es sei denn, die Beschäftigungsquote ist nicht erfüllt und die Tendenz zur Inanspruchnahme der Mittel durch andere Personalwirtschaftsbereiche lässt eine Bewilligung zu.

Darüber hinaus bin ich bereit, künftig in besonders begründeten Einzelfällen (im Wege der Erweiterung der Zweckbestimmung) diese Mittel auch für die Beschäftigung einer Person mit einer Schwerbehinderung, die zum Zeitpunkt des Antrags in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt ist, zur Verfügung zu stellen, um dieser den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Ich bitte, das Rundschreiben den Ihnen nachgeordneten Einrichtungen ggf. in eigener Zuständigkeit zur Kenntnis zu geben. Das Rundschreiben steht Ihnen auf der Rundschreibendatenbank des Landes Berlin unter <http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben> zur Verfügung.

Im Auftrag
Jammer